



## Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen“ (Drs. 19/1291)

### **Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in der Frage der Genehmigung von Tiertransporten in Drittstaaten für ein gemeinsames tierschutzgerechtes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden einzusetzen und entsprechend der Aufforderung des Europäischen Parlaments vom 14.02.2019 europaweite Regeln zu unterstützen, die Transporte von lebenden Nutztieren inner- und außerhalb der EU auf ein Mindestmaß begrenzen und die Durchsetzung der Tierschutzstandards bei den Transporten sicherstellen. Insbesondere sollen

- bilaterale Abkommen mit den Drittstaaten, in denen die EU-weiten Tierschutzstandards nicht gelten, über die tierschutzkonforme Behandlung der Zuchttiere geschlossen werden,
- Nachweise über den Herdenaufbau und das Herdenmanagement in Drittstaaten als Bedingung für den Transport von Zuchtvieh in diese Staaten gelten,
- Langstreckentransporte innerhalb der EU und aus der EU in Drittstaaten für lebende Nutztiere auf insgesamt acht Stunden begrenzt werden,
- Tiertransporte zügig an der Grenze abgefertigt werden,
- modernste Technologien eingesetzt werden, um die Durchsetzung der geltenden Vorschriften sicher zu stellen,
- häufiger unangekündigte und risikobasierte Kontrollen durchgeführt werden und dies mit Hilfe eines EU-Kontrollsystems durchgesetzt werden,
- EU-weite tierschutzgerechte Vorschriften für Transportfahrzeuge erlassen und für den Transport ungeeignete Fahrzeuge verboten werden,
- Verstöße gegen die Tierschutzstandards beim Transport in den Ländern entlang der Transportroute an zentraler Stelle gemeldet werden, damit den Transportunternehmen, die die Tierschutzstandards missachten, die Zulassung entzogen wird,

- Erlasse an die Kreisveterinärämter gerichtet werden, dass Tiertransporte nur dann abzufertigen sind, wenn alle Tierschutzanforderungen lückenlos eingehalten werden,
- das Ministerium und die für die Umsetzung zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein personell ausreichend ausgestattet sein, um den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Tierschutz gerecht werden zu können.

Bis zur Abstimmung eines gemeinsamen tierschutzgerechten Vorgehens von Bund, Ländern und Gemeinden sind die Lebendtiertransporte in Drittstaaten aus Schleswig-Holstein zu verbieten.

Begründung:

Millionen Tiere werden jährlich zu Zwecken der Zucht, Mast und Schlachtung über große Entfernungen und zum großen Teil unter schlimmsten Bedingungen in der EU und aus EU-Staaten in Drittländer transportiert.

Ziel muss es sein, dass künftig Lebendtiertransporte insgesamt nicht über acht Stunden dauern, zuverlässig kontrolliert werden und nur noch in Drittstaaten erfolgen, die die EU-Standards im Tierschutz garantieren.

Kirsten Eickhoff-Weber  
und Fraktion